

Themen:

1. Anzeigefrist für Kurzarbeit im März endet am 31. März
2. § 9 MTV EH NRW: 4-Wochen-Frist
3. Soforthilfen in NRW - Hilfreiches FAQ
4. NRW-Hotline für Alleinerziehende
5. Web-Sprechstundenangebote von Rechtsanwalt Frank Holland

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder:

1. Wer bereits in diesem Monat Kurzarbeit eingeführt hat und Kurzarbeitergeld erhalten will, muss die Kurzarbeitsanzeige unabhängig von der späteren Beantragung der Auszahlung für den Sitz der Betriebsstätte (für Filialunternehmen also ggfs. bei verschiedenen Arbeitsagenturen) spätestens am 31.03.2020 eingereicht haben. Dies kann online mit [diesem Antrag](#) geschehen.

2. Für tarifgebundene Unternehmen:

Ob die tarifliche vierwöchige Ankündigungsfrist zur Einführung von Kurzarbeit gemäß § 9 MTV EH NRW aktuell eingehalten werden muss, ist streitig. Ein eingeholtes Rechtsgutachten kommt mit guten Gründen zu dem Ergebnis, dass im jetzigen Krisenfall die Frist nicht einzuhalten ist. Die Gespräche mit ver.di zur rechtssicheren Aufhebung der Ankündigungsfrist gestalten sich als sehr kompliziert. Der HV NRW hat deshalb ein **formales Tarifangebot** unterbreitet, das vorsieht, Beschäftigten während der Ankündigungsfrist auch für den Fall evtl. dann schon stattfindender Kurzarbeit weiterhin 100% des üblichen Nettoentgelts zu zahlen. Das ausführliche Tarifangebot finden sie [hier](#). Sollte eine Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsagenturen kurzfristig nicht möglich sein, würde dies zu schwerwiegenden Liquiditätsnachteilen für die betroffenen tarifgebundenen Unternehmen führen. **Empfehlung:** Auch die tarifgebundenen Unternehmen sollten bei Bedarf Kurzarbeit kurzfristig anzeigen und Kurzarbeitergeld beantragen. Wenn Sie Hilfe für die Anzeige oder argumentative Unterstützung benötigen, helfen unsere Verbandsjuristen.

3. Die NRW Soforthilfen können seit dem 27.03.2020 beantragt werden (siehe Corona-Newsletter 15 und 16). Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags geben die Wirtschaftskammern. Wichtige Fragen werden auch vom Land NRW [hier](#) beantwortet.

4. Das Familienministerium weist auf die [Corona-Krisen-Hotline für Alleinerziehende](#) des Verbands allein erziehender Mütter und Väter NRW hin, die ab 30.03.2020 unter 0201/82774-799 erreichbar ist.

5. Der HV NRW bietet den Mitgliedern der Handelsorganisation eine regelmäßige Web-Gruppensprechstunde an, in der Rechtsanwalt Frank Holland zu aktuell relevanten Fragestellungen rund um das Thema „Corona“ Rede und Antwort steht. Die nächsten Termine sind: Donnerstag, 02. April 2020 14:00 Uhr (Anmeldung: [hier](#)), Donnerstag, 09. April 2020 14:00 Uhr (Anmeldung [hier](#)), Donnerstag, 16. April 2020 14:00 Uhr (Anmeldung [hier](#)), Donnerstag, 23. April 2020 14:00 Uhr (Anmeldung [hier](#)), Donnerstag, 30. April 2020 14:00 Uhr (Anmeldung [hier](#)).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband
bleiben Sie gesund und nutzen Sie die Krise zum Aufbau neuer Geschäftsmodelle -
die NRW-Digitalcoaches unterstützen Sie!

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer